

## **2. Änderung Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen bei RegStTerrAufg Ost**

### Lage:

Das allgemeine Hygienekonzept für den Grundbetrieb, Veranstaltungen und Ausbildungen gibt die Vorgaben gem. der in der aktuell gültigen fachlichen Weisung zum Gesundheits-/Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bundeswehr zur Durchführung vor. Personal RegStTerrAufg Ost wird durch wiederkehrende Belehrungen sowie Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung zu COVID 19 auf den derzeit aktuellen Sachstand gebracht. Die Teilnehmer bei Veranstaltungen und Trainings/Ausbildungen sind im Rahmen der Einschleusung 2021 über dieses Hygienekonzept und dem Gesundheits- / Infektionsschutz im Rahmen der SARS-CoV-2- Pandemie in der Bw (KdoSanDstBw – Insp – Az 42-15-19 vom 09.07.2021 Fachliche Leitlinie; 2. Änderung) zu belehren und haben den Fragebogen/die Selbstauskunft zu COVID-19 auszufüllen und zu unterschreiben. Ist der Fragebogen/die Selbstauskunft bei Frage 4 mit „Ja“ beantwortet worden, ist unmittelbar vor bzw. bei Dienstantritt das Gespräch mit dem Disziplinarvorgesetzten o.V.i.A./Truppenarzt zwingend nötig!  
Der Fragebogen zur Selbstauskunft ist 14 Tage vorzuhalten und anschließend zu vernichten!  
Während der Veranstaltung bzw. der Ausbildung sind die eingeteilten Leitenden für das Einhalten der Vorgaben verantwortlich.

### Abstandsregel/medizinische Gesichtsmasken/FFP 2 - Maske:

Der größtmögliche Schutz vor einer Infektion kann ausschließlich durch das vollständige Verhindern von unmittelbaren Kontakten erfolgen. Aus diesem Grund ist die strikte Einhaltung und Umsetzung des „AHA+L Prinzip“ anzuwenden:

- Abstand mind. 1,5 Meter
- Stoßlüftung nach 60 Minuten im Büro; nach 20 Minuten in Besprechungsräumen (Nutzung von CO 2 Melder)
- in U-Räumen ist bei nicht Einhalten des Mindestabstand von 1,5 m mindestens ein medizinischer MNS zu tragen, der Lüftungsintervall erfolgt gemäß des mittels Luftraumrechners ermittelten Wertes (Aushang Lüftungsplan), Durchlüftung grundsätzlich nach einer Unterrichtseinheit; Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum
- Hygiene Händewaschen 20-30 Sekunden oder Handdesinfektionsmittel
- Medizinische (MNS) Gesichtsmaske (Anforderung Raumbelagung u. Mindestabstand)
- Tätigkeiten Kraftfahrer z.B. Tanken/Einkaufen FFP 2 – Maske.

### Hygieneregeln:

Niesen oder Husten sollte man immer von anderen Personen abgewandt in ein Einwegtaschentuch. Dieses ist grundsätzlich nur einmal zu verwenden und anschließend möglichst in einem Mülleimer mit Deckel zu entsorgen. Wird ein Stofftaschentuch benutzt, sollte dies bei 60°C gewaschen und anschließend maschinell getrocknet werden.

Ist kein Taschentuch griffbereit, sollte sich beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase gehalten und ebenfalls sich dabei von anderen Personen abgewendet werden.

Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten sowie vor Einnahme von Mahlzeiten sind nach Möglichkeit die Hände gründlich (mindestens 20 bis 30 Sekunden und mit Seife) zu waschen. Steht hierfür in unmittelbarer Nähe kein Handwaschplatz zur Verfügung, ist auf ein Händedesinfektionsmittel auszuweichen.

## Grundsätzliches für den Dienstbetrieb:

Jede Zusammenziehung, auch im Freien, ist auf ein Minimum zu reduzieren.

- Antreten, Befehlsausgabe nur im Freien, Mindestabstand 1,5 Meter
- direkte Gesprächskontakte so kurz als möglich
- feste Gruppeneinteilung während der Veranstaltung und Trainings/Ausbildung
- eine Vermischung des Personals ist zu vermeiden
- versetzte Pausenzeiten, im eigenen Bereich alleine oder im Freien (Mindestabstand)
- sollten Zweifel an der Durchführbarkeit der Maßnahmen in der vorgeschriebenen Art und Weise bestehen, ist grundsätzlich die medizinische Gesichtsmaske zu tragen
- die regelmäßige Reinigung der Dienstzimmer ist in Zusammenarbeit mit dem BwDLZ sicherzustellen, eine tägliche Reinigung der Handflächenkontakte ist durchzuführen
- für die Bereiche des Geschäftszimmers sowie der Waffenkammer ist die Reinigung der Handflächenkontakte mehrfach täglich durchzuführen.

## Innendienst:

Publikumsverkehr in den Büroräumen hat zu unterbleiben. Wo dies zwingend erforderlich ist, sind geeignete Barriere- und Schutzeinrichtungen z.B. aus Plexiglas zu schaffen. Wo immer möglich, ist das Personal in Einzelbüros unterzubringen. Ist dies nicht möglich, ist die Schreibtisanordnung so zu wählen, dass sich die Personen nicht gegenüber Sitzen und der Mindestabstand von 1,5 Meter sichergestellt ist.

Besprechungen sind wo immer realisierbar telefonisch zu führen.

Beim Warten vor der Waffenkammer oder Materialausgabe ist ein Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten. Vor der Ausgabe der Handwaffen sind diese durch das Waffenkammerpersonal zu Desinfizieren. Die Ausgabe der Waffen erfolgt für das Waffenkammerpersonal in Einmal Gummihandschuhen. Es ist grundsätzlich nur eine Person zur Ausgabe in der Waffenkammer oder Materialausgabe im Keller. Eine Vermischung der Handwaffen während der Ausbildung hat zu unterbleiben. Im Unterrichtsraum ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern von Sitzplatz zu Sitzplatz einzuhalten. Die Unterrichtung ist nach jeder Unterrichtseinheit zu unterbrechen und der Raum gründlich zu lüften (Dauer im Sommer 10 Minuten, im Frühling/Herbst 5 Minuten, im Winter (Außentemperatur <6°C) 3 Minuten, diese Frequenzangabe ist das Minimum). Treppen, Flure, Türen, Teeküchen, Druckerräume, Sanitäranlagen und sonstige kleine Räume dürfen nicht von mehreren Personen gleichzeitig genutzt/betreten werden.

## Außen- und Geländedienst:

Eine Eigen- und Fremdgefährdung durch Erregerübertragung ist so gering wie möglich zu halten. Wo immer möglich, ist der Mindestabstand von 1,5 Metern sicherzustellen. Wird dieser aus Ausbildungsgründen unterschritten, ist mindestens ein MNS zu tragen.

Durch organisatorische Maßnahmen ist die Möglichkeit zur Hautreinigung-/ und Pflege sicher zu stellen.

Das Übergeben oder Überlassen von Waffen hat zu unterbleiben. Ist dies nicht möglich, ist die Waffe vor der Übergabe wie folgt zu behandeln:

Desinfektion nur für G36 und P8 mit dem Desinfektionsmittel Ervesept.

1. Es besteht die Möglichkeit einer gefährlichen Situation, die durch das Verwenden des Mittels entstehen könnte, z.B. eine Reaktion der Waffe, wenn im nicht komplett abgekühlten Zustand desinfiziert wird.
2. Um der Fortführung des Ausbildungsbetriebs auch unter COVID-19 Einschränkungen gerecht werden zu können, wird der Verwendung des Desinfektionsmittel Ervesept unter strengen Auflagen entsprochen.
3. Auflagen:
  - die Waffen sind lediglich mit einem Reinigungstuch „leicht feucht“ abzureiben
  - eine übermäßige Anwendung durch Übergießen, tränken oder gar eintauchen wird untersagt
  - alle direkt am Schussvorgang beteiligten Teile sind nicht mit dem Desinfektionsmittel zu benetzen
  - nach erfolgter Behandlung mit dem Desinfektionsmittel ist eine Wartezeit von min. 2 Minuten einzuhalten, bis die entzündlichen Anteile verfliegen sind

- nach der Benutzung sind die betreffenden Waffen vollständig und gründlich mit S-761 (Waffenöl) zu reinigen
- Achtung: Die Flüssigkeit und der Dampf sind entzündbar und verursacht schwere Augenreizung. Der Gebrauch bei Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen ist untersagt
- bei Kontakt mit den Augen einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit vorher entfernen.

#### Unterbringung:

Es ist grundsätzlich eine Unterbringung auf Einzelstuben vorzunehmen.

Die gemeinsame Nutzung von Sanitär- und Waschgelegenheiten ist so gering als möglich zu halten (Lüften nach dem Duschen Zeit 15 min bis zur nächsten Nutzung - Aerosolbildung). Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nicht zu unterschreiten. Die Nutzung der Toiletten hat grundsätzlich mit medizinische Gesichtsmaske zu erfolgen.

Der Aufenthalt auf einer anderen Stube, vor allem nach Dienst, hat grundsätzlich zu unterbleiben. Die genannten Vorgaben zu Mindestabstand und medizinische Gesichtsmaske gelten auch nach Dienst, in- und außerhalb der Gebäude fort.

Die Nutzung von Sozialräumen ist nur zur Zubereitung von Speisen/Getränken zu nutzen. Ein gemeinschaftlicher Aufenthalt ist zu vermeiden bzw. auf den vorgeschriebenen Mindestabstand ist zu achten.

#### Truppenküche:

Für das Betreten der Truppenküche gelten die aktuelle Weisung des VpflABw. Beim Betreten der Küche/Kantine ist die Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Die medizinische Gesichtsmaske ist erst am jeweiligen Sitzplatz abzunehmen und auf dem Tablett/Schale abzulegen. Nach Beendigung der Verpflegungseinnahme ist diese unmittelbar wieder anzulegen.

#### Personentransport:

Beim Personentransport zur Veranstaltung/Ausbildung ist darauf zu achten, dass der Mindestabstand im KOM eingehalten wird. Dies wird durch versetztes Sitzen und einer Maximalbelegung von 12 Personen je KOM erreicht. Eine FFP 2 Maske ist während des Transport in jedem Fall zu tragen. In Kleinfahrzeugen ist eine Maximalbelegung von zwei Personen in Kleinbussen eine Maximalbelegung von vier Personen (versetztes Sitzen) vorzunehmen. Es ist grundsätzlich die FFP 2 Maske zu tragen, sobald sich mehr als eine Person im Fahrzeug befindet.

In Original gez.

Breun, Oberstleutnant